



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Definitive Einführung der Time-out Klasse

Der Regierungsrat hat die definitive Einführung der so genannten Time-out Klasse ab dem Schuljahr 2012/2013 bewilligt. Dabei handelt sich um eine besondere Klasse für Schülerinnen und Schüler mit sehr schwierigem Verhalten, bei welchen die Unterstützung durch interne und beigezogene externe Fachpersonen nicht ausreicht und die daher vorübergehend eine separate Schulung erhalten sollen. Oberstes Ziel ist dabei die Reintegration in die Regelschule.

Die Time-out Klasse startete im August 2009 als dreijähriges Pilotprojekt. Die Führung der Time-out Klasse wurde mittels Leistungsvereinbarung dem Verein Friedeck übertragen. Der Verein Friedeck hat im Bereich der Sonderschulung mit verhaltensauffälligen Kindern grosse Erfahrung. Die durchgeführte Zwischenevaluation zeigt ein positives Bild. Die Rückintegration im Jahr 2010 weist eine hohe Erfolgsquote von 80 % auf. Die meisten Beteiligten sind zufrieden mit dem Angebot der Time-out Klasse. Regierungsrat und Erziehungsrat sind von der Notwendigkeit dieses Angebotes überzeugt. Die Time-out Klasse mit den Massnahmen Beratung und Begleitung (Prävention), separate Schulung und begleitete Reintegration ist ein Modell, das einem grossen Bedürfnis entspricht und das bestehende Angebot für Kinder und Jugendliche in sinnvoller und effektiver Weise ergänzt.

Die Time-out Klasse stellt ein sonderpädagogisches Angebot dar. Sie ist nicht nur als Klasse für die "Unterbringung" schwieriger Schülerinnen und Schüler zu verstehen, sondern ist vielmehr Teil eines Kompetenzzentrums im Bereich schwere Verhaltensauffälligkeit. Es werden in erster Linie Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aufgenommen. Der Verbleib in der Time-out Klasse dauert in der Regel drei Monate.

Die jährlichen Kosten belaufen sich auf rund 500'000 Franken. Im Gegenzug können massive Folgekosten vermieden werden, welche bei Platzierungen in ausserkantonalen Institutionen anfallen würden. Der Beschluss des Regierungsrates steht unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Kantonsrat.

Kanton verkauft Altstadtliegenschaft in Schaffhausen

Der Regierungsrat verkauft eine Liegenschaft des Kantons in der Schaffhauser Altstadt. Es handelt sich um das "Haus zum hinteren Zitronenbaum" am Münsterplatz. Das Gebäude wird in das kantonale Denkmäler-Inventar aufgenommen. In dieser Liegenschaft war bis vor kurzem das ehemalige Verkehrsstrafamt angesiedelt. Der Verkauf entspricht der Immobilienbewirtschaftung des Kantons Schaffhausen. Danach sind Grundstücke, die der Kanton nicht benötigt oder für die wirtschaftliche Entwicklung nicht von strategischer Bedeutung sind, zu veräussern.

Ersatzwahl Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste vom Rücktritt von Bernhard Klauser, Schaffhausen, aus der Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen per 31. März 2011 Kenntnis genommen.

Als neuer Vertreter des Tourismus in der Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen wurde Thomas Imobersteg, Präsident Schaffhauserland Tourismus, Hallau, ab 1. April 2011 für den Rest der Amtsdauer 2009-2012 gewählt.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Astrid Sternbauer, dipl. Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. April 2011 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen konnte, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 5. April 2011
bis und mit Nr. 13/2011
13/2011

Staatskanzlei Schaffhausen